

## **Mobbing, ein allgegenwärtiges Übel**

Heute geht es um das hässliche Gruppenphänomen des Mobbings. Beginnen wir mit einer Worterklärung:

Das englische Wort „The mob“ (vom Lateinischen „mobile vulgus“ - die wankelmütige Masse) bedeutet so viel wie „Pöbelhaufen“ und „to mob“ könnte übersetzt werden mit „über jemanden herfallen“.

Das Mobbing-Konzept stammt ursprünglich aus der tierischen Verhaltensforschung und bezeichnet das koordinierte, von Gruppenhass geleitete Vorgehen gegen Individuen der eigenen oder einer anderen Art.

### **Aus dem Rudel austossen**

Mobbing ist somit Verdrängungskampf und stammt in seinen Grundzügen aus dem Repertoire unserer tierischen Vorfahren; die entsprechenden Impulse kommen folglich aus den primitiveren Schichten unseres Gehirns. Mobbing funktioniert aus der Erfahrung heraus, dass man selbst mit Stärkeren fertig wird, wenn man sich nur erst mit Gleichgesinnten zusammentut und die Kräfte bündelt. Um die Lücke nach der Vertreibung zu schliessen, kann man unter Umständen gleich selbst nachrücken. Das Ausstossen von Individuen aus dem Rudel führt aber auch dazu, dass die Jagdbeute fortan mit einer kleineren Anzahl hungriger Mäuler geteilt werden kann.

### **Mobbing von oben**

Profitorientierte Geschäftsleitungen machen sich dies zunutze: Um altgediente und (zu) gut verdienende Mitarbeiter abzusägen, werden ihre Arbeitsbedingungen schrittweise verschlechtert, dies in der begründeten Hoffnung, dass die Betroffenen schliesslich das Handtuch von sich aus werfen (Mobbing von oben wird neudeutsch auch als „Bossing“ bezeichnet, Mobbing von unten dagegen als „Staffing“). Der geistige Aderlass, der so im Betrieb zustande kommt, kümmert ein solches Management wenig, herrschen doch dort gewöhnlich eher verschwommene Vorstellungen von der Natur des Geistigen.

### **Infostelle bietet Hilfe**

Es sind im Menschen also Triebkräfte angelegt, die immer und überall zu Mobbing-Phänomenen führen können, sogar im Gesundheitswesen, wo die weisse Schürze die entsprechende Veranlagung oft nur notdürftig bedeckt.

Mobbing zu unterbinden gehört zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Dies geht direkt aus Art. 328 OR hervor, ist aber naturgemäss schwer zu bewerkstelligen, wenn dieser selbst die Rolle des Mobbenden innehat.

Ist der Mobbingfall indessen eingetreten, so soll man sich als Betroffener nicht genieren, Beratung und Unterstützung anzunehmen. Bei Problemen mit dem Wagen oder den Steuern tut man dies ja auch.

Folgende Stelle bietet neben ihren Kernaufgaben (auch Männern) kompetente Hilfe bei Mobbing an: **Infostelle Frau-Arbeit, Frauenfelderstrasse 4, 8570 Weinfelden, Tel. 071 626 58 48.**

### **Für die Ärztesgesellschaft Thurgau:**

Dr. med. Thoms Knecht

Leitender Arzt Psychiatrisches Zentrum Appenzell Ausserrhoden